

Weihnachtsfeier im Kollegium - muss das auch noch sein?

Beitrag von „Meike.“ vom 9. Dezember 2015 19:26

Sacht mal!! Was seid ihr denn für Kuschelpädagogen?

Also bei unseren 130 Kollegen wird das ja nicht so lax gehandhabt! Es besteht selbstverständlich Fröhlichkeitzwang. Der Personalrat überwacht das, nach dem HPVG §157a, Catering - und dem 139b Kollegialitätsüberwachungsparagraphen. Wir ziehen uns eine Kollegiumsliste aus der LUSD und dann bekommt jeder Kollege die jährliche Weihnachtsfeier **vorladung**. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann man ein Jahr fernbleiben, im Wiederholungsfall schalten wir über den Schulleiter den Amtsarzt ein.

Das Aufbaukommando tritt selbstverständlich lange vor dem Unterricht zum Dekorieren an, der StvSL nimmt das ab und klebt den TÜV auf die brennbaren Elemente, das Abbaummando bleibt lange nach der Feier, bei der selbstverständlich Ess-, Sing- Lach- und angeregte- Gesprächspflicht besteht.

SL kontrolliert die Unterschriftenliste und notiert die Abgabe von kulinarischen Beiträgen in der Personalakte, beim nächsten Mitarbeitergespräch findet das Erwähnung, ggf. mit Zielvereinbarungen für das Folgejahr. Der Personalrat wird über die Frühergeher informiert und führt im Anschluss Einzelgespräche.

Keine Ahnung, wie ihr da in euren Saftläden klar kommt, wo anscheinend jeder machen kann, was er Lust hat. Kein Wunder, dass die Kinder nix drauf haben, wenn die bei uns in der Oberstufe ankommen.

Fröhliche Weihnachten, links, zwo, drei, vier!